



**A n t r a g**  
auf  
Erteilung eines Zweitspielrechtes  
(Spielordnung FSA, § 5a)

Ein Zweitspielrecht kann für Studenten, Auszubildende, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen unter Beibehaltung ihrer bereits für den Stammverein bestehenden Spielberechtigung auf Antrag zusätzlich erteilt werden. Die Beantragung erfolgt in Form eines Passantrages und gilt nur für Spiele auf Kreisebene.

**1. Beantragender Verein:** ....., Vereins-Nr. ....

Zweitspielrecht wird beantragt für Spieler/in : .....

Geb. am: ..... Pass-Nr. ....

Stammverein: .....

Zweitspielrecht für Spieljahr: ..... im Senioren/innen-Bereich

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift beantragender Verein

**2. Stammverein**

Name Verein: ..... Vereins – Nr. ....

Einverständnis zur Erteilung des Zweitspielrechtes seitens des Stammvereins liegt vor.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/ Unterschrift Stammverein

3. Begründung:

4. Nachweise:

- Nachweis von zwei Wohnsitzen;
- Grundsätzliche Mindestentfernung zwischen beteiligten Vereinen von 100 Km;
- Schriftliche Zustimmung des Stammvereins muss vorliegen;

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift Spieler/in

\_\_\_\_\_  
SpA / . FMA